

Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland e.V. gegr. 1953

VAKJP e.V. · Kurfürstendamm 72 · D - 10709 Berlin

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Referat IA1 Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Nur per mail: IA1@bmjv.bund.de

Ort Datum Unser Zeichen / Ihre Mitgliedsnummer

Berlin 27. 9. 2019

Referentenentwurf zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien – Ihre Anfrage vom 26.8.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, den o.g. Referenten-Entwurf zur Stiefkinderadoption kommentieren zu dürfen.

In unserer Stellungnahme vom 8.7.2019 zum vorangegangenen Diskussionspapier hatten wir uns für eine weiterführende Lösung der "Adoption von Stiefkindern und fremden Kindern auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften" ausgesprochen.

Die jetzt vom BMJV angestrebte Lösung will nur die Gesetzeslücke bei der Stiefkinderadoption schließen. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden Fallzahlen nicht so hoch sein werden und sich damit der finanzielle Erfüllungsaufwand in Grenzen hält. Für diesen begrenzten Zweck halten wir den vorliegenden Referentenentwurf für geeignet:

Die aus unserer Sicht unbedingt nötige individuelle Überprüfung durch entsprechende Fachleute, ob die Adoption eines Stiefkindes in einer Lebensgemeinschaft dem Kindeswohl dient und ob eine ausreichend stabile Bindung des adoptionswilligen Stiefelternteils zum Kind vorhanden ist, muss laut Entwurf individuell in jedem Einzelfall überprüft werden. Voraussetzung für diese Überprüfung ist, dass das Stiefkind bereits *mindestens* zwei Jahre in einer häuslichen Gemeinschaft mit dem adoptionswilligen Stiefelternteil zusammengelebt hat. In dieser Kombination halten wir dieses

Vorsitzende

Dr. Helene Timmermann Sophienallee 24 20257 Hamburg Telefon 0 40 / 401 46 20 Telefax 0 40 / 401 43 44 Timmermann@VAKJP.de

Stellvertretende Vorsitzende

Bettina Meisel Dorfstraße 26 40667 Meerbusch Telefon 0 21 32 / 35 22 Telefax 0 21 32 / 13 83 18 Meisel@VAKJP.de

Stellvertretender Vorsitzender

Götz Schwope Am Stadtpark 14 31655 Stadthagen Telefon 0 57 21 / 92 92 68 Telefax 0 57 21 / 99 39 20 Schwope@VAKJP.de

Bundesgeschäftsstelle

Kurfürstendamm 72 10709 Berlin Telefon 0 30 / 32 79 62 60 Telefax 0 30 / 32 79 62 66 Geschaeftsstelle@VAKJP.de

Geschäftszeiten Montag - Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung

Postbank Karlsruhe IBAN DE85660100750022027758 BIC PBNKDEFF Vorgehen für angemessen. Auch dass für die Überprüfung 25 % mehr Zeit veranschlagt wird als bei der Überprüfung des adoptionswilligen Elternteils, wenn das Paar verheiratetet ist, erscheint prinzipiell angemessen. Wenn einerseits durch Adoption juristisch wie emotional eine stärkere familiäre Bindung geschaffen werden soll, andererseits keine Ehe gewollt ist, muss die Motivation – in Bezug auf das Kindeswohl – hinterfragt werden. Dass es gute Gründe geben kann, von einer Eheschließung abzusehen, zeigt die Verfassungsbeschwerde (1 BvR 673/17), die zu dem o.g. Urteil des Verfassungsgerichts geführt hatte.

Positiv und für die Laienverständlichkeit wesentlich finden wir, dass explizit benannt wird, dass diese Regelung auch für gleichgeschlechtliche Stiefelternpaare gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der VAKJP

gez. Dr. Helene Timmermann Vorsitzende gez. Bettina Meisel stv. Vorsitzende

gez. Götz Schwope stv. Vorsitzender